

## Zweiter Zeitraum.

Rom mit republikanischer Verfassung.

Von der Vertreibung des letzten Königs bis zur  
Kaiserherrschaft.

Von 510—30 v. Chr. = 480 Jahre.

### Erster Abschnitt.

Die Zeit der Aristokratie von 510—366 v. Chr.

#### I.

Das Consulat. Handelsvertrag mit Karthago. Kriege mit  
Vorsena und den Latinern. Die Dictatur. Schlacht am  
See Regillus.

Nach dem Sturze der Königsherrschaft traten zwei patricische, vom Senate auf Ein Jahr gewählte, von den Curien bestätigte Consuln, welche bis zum Decemvrat Prätoren hießen, an die Spitze der Regierung, bekleidet mit fast königlicher Gewalt und dem äußern Glanze der Könige, nur daß sie kein Diadem und keinen goldgestickten Purpurmantel (trabea), sondern eine mit einem Purpurstreifen besetzte weiße Toga (toga praetexta) trugen. Die ersten Consuln waren Lucius Junius Brutus und Cajus Tarquinius Collatinus. In der Folge wurden die Consuln aus den Patriciern von den Centurien gewählt, durch ein Augurium von den Göttern bestätigt und von den Curien, wo nur der Adel stimmte, mit dem Imperium (der Vollmacht zu regieren) begabt. Wahlfähig war jeder Patricier, seit 366 auch jeder Plebejer, der das 43. Jahr (nach der lex Villia annalis vom Jahre 180 v. Chr.) erreicht und schon das Amt eines Quästors Medils und Prätors verwaltet hatte. Ihre Macht, anfangs oft selbst despotisch, wurde nach und nach eingeschränkt; doch blieben ihnen der Oberbefehl im Krieg und Frieden, die alleinige Gewalt über die Staats-